



Öffentliche Bekanntmachung

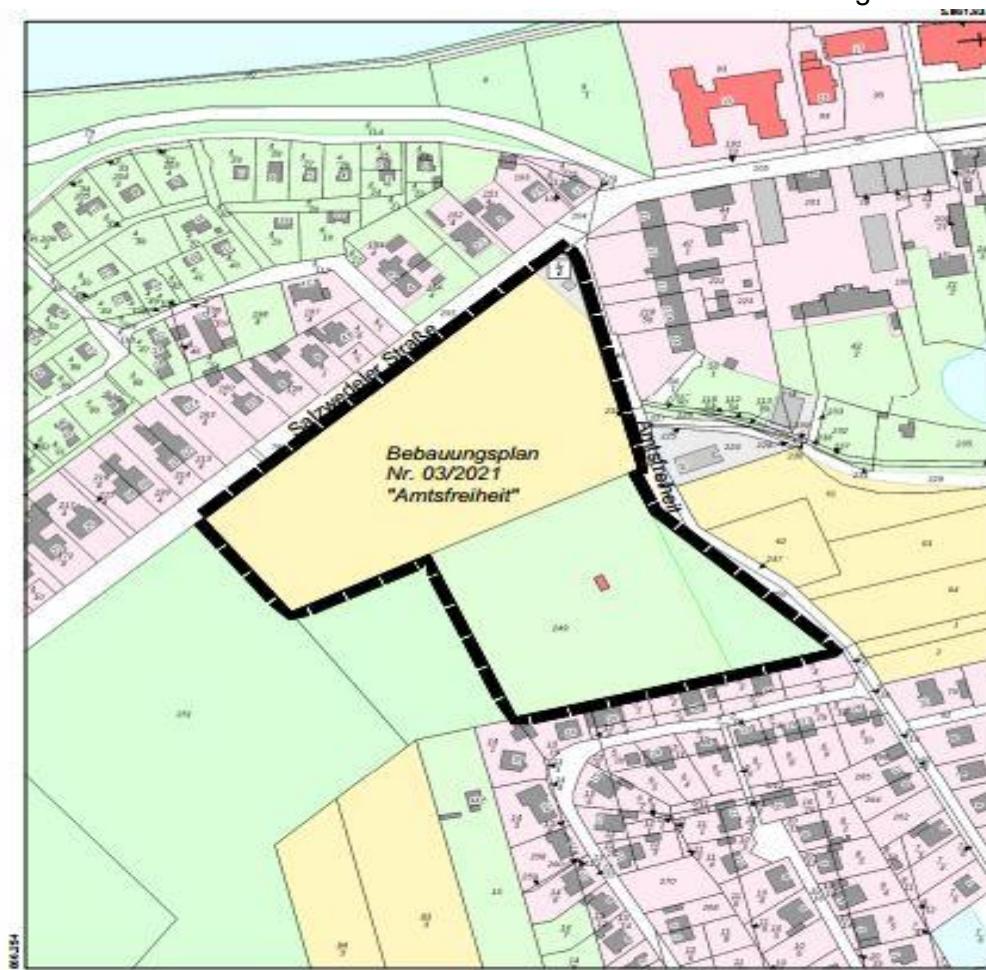
B-Plan Nr. 03/21 „Amtsfreiheit“

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 03/21 „Amtsfreiheit“ der Stadt Arendsee (Altmark) gemäß § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB

Durch den Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) wurde in öffentlicher Sitzung am 25.03.2025 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses Beschl.-Nr. 257 (20)III/2022 vom 26.04.2022 des Bebauungsplans Nr. 03/21 "Amtsfreiheit" der Stadt Arendsee (Altmark) beschlossen, eine Teilfläche als Sondergebiet Einzelhandel zu planen.

Der Planbereich wird begrenzt:

- im Norden: von der Salzwedeler Straße
- im Osten: teilweise von der Straße „Amtsfreiheit“ und teilweise Straße „Drei Eichen“
- im Süden: vom Wohngebiet „Rosenweg“
- im Westen: das Gelände vom Wasserverband Stendal-Osterburg



Ziel und Zweck der Planung

Im April 2022 wurde durch den Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) der Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden gefasst. Aufgrund organisatorischer Verzögerungen des Vorhabenträgers ruhte zunächst das Verfahren.

Im Januar 2024 trat der Vorhabenträger an die Stadt heran und teilte mit, dass die EDEKA Gruppe sich vorstellen könnte, in Arendsee einen Standort zu eröffnen. Dies könnte in die Planung des angestrebten B-Plans eingebunden werden. Hierzu ist es jedoch erforderlich im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses ein Teilgebiet von ca. 10.000 m² für ein Sondergebiet „Einzelhandel“ mit aufzunehmen. An der Planung für allgemeines Wohnen und barrierefreies Wohnen hält der Vorhabenträger fest. Auch die bestehende Tennisanlage soll erhalten bleiben und den Nutzern weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Stadt verzeichnet einen Bedarf an altengerechtem und barrierefreiem Wohnraum, um auf den demographischen Wandel zu reagieren. Die Schaffung von betreuten Wohnmöglichkeiten auf dieser Fläche stellt eine notwendige Anpassung an die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung dar und unterstützt die soziale Infrastruktur der Gemeinde.

Im Plangebiet eine Teilfläche als Sondergebiet „Einzelhandel“ vorzusehen, wäre eine sinnvolle Ergänzung, da die ortsnahe Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs im aktuellen Versorgungsnetz nicht ausreichend abgedeckt ist. Somit dient diese Einzelhandelsfläche der Verbesserung der Nahversorgung und stärkt die Lebensqualität aller Anwohner.

Das geplante Vorhaben befindet sich auf einer bisher ungenutzten Freifläche innerhalb der Ortslage. Die geplante Einzelhandelsnutzung auf der Fläche wird zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen und trägt zur Stärkung der lokalen Wirtschaft bei. Insbesondere im ländlichen Raum ist die Förderung der Wirtschaftskraft und Sicherung der Nahversorgung von großer Bedeutung für die Attraktivität und Stabilität der Gemeinde.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des B-Plans Nr. 03/21 „Amtsfreiheit“ der Stadt Arendsee (Altmark) einschließlich Begründung in der Zeit vom **26.01.2026 bis einschließlich 28.02.2026** im Bauamt der Stadt Arendsee (Altmark), Raum 5, Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark)

montags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

für Jedermann's Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben, Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift von Jedermann vorgebracht werden. Eine Einsendung ist auch per E-Mail möglich an: info@stadt-arendsee.de, sowie das Planungsbüro schulz.steffi@planung-schulz.de

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des B-Plans Nr. 03/21 „Amtsfreiheit“ der Stadt Arendsee (Altmark) unberücksichtigt bleiben.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können zusätzlich im Internet unter <https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen/> und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi_in_kommunen.html >zur Startseite wechseln> Sachsen-Anhalt-Viewer>Kartenauswahl >Planen und Bauen>Haken setzen: kommunale Bauleitplanung>Arendsee auswählen< eingesehen werden.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Arendsee (Altmark) 08.01.2026

-Siegel-

Stadt Arendsee (Altmark)
Der Bürgermeister
gez. Klebe